

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Notdienste
Bereitschaftsdienst
Eisenheimerstr. 39
80687 München

Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 40 700
Fax: 0 89 / 5 70 93 – 40 701
bereitschaftsdienst-pool@kvb.de

Angaben und Erklärung zur Abrechnung

von Anfahrtpauschalen und sonstigen Aufwendungen bei der Übernahme von Bereitschaftsdiensten durch einen Poolarzt im Rahmen des organisierten Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der KVB

1. Allgemeine Angaben

Rechnungssteller	
LANR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	BSNR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Titel _____	
Name _____, Vorname _____	
Anschrift (des amtlich gemeldeten Erstwohnsitzes)	
_____ Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
_____ E-Mail-Adresse	_____ Telefonnummer

2. Fahrtkostenerstattung für persönlich geleistete Dienste

Datum	Aufenthaltsort Fahrdienst: Straße; PLZ; Ort Sitzdienst: Name der Bereitschaftspraxis	Gesamtkilometer pro Dienst*	Euro

*Erstattung der Fahrtkosten i. H. v. **0,30 €** pro gefahrenen Kilometer vom gemeldeten Erstwohnsitz bis zum Aufenthaltsort im jeweiligen Bereitschaftsdienstbereich (hin und zurück) in Bayern.
Poolärzten mit Erstwohnsitz außerhalb Bayerns werden Fahrtkosten i. H. v. 0,30 € pro gefahrenen Kilometer ab der Landesgrenze von Bayern bis zum Aufenthaltsort im jeweiligen Bereitschaftsdienstbereich (hin und zurück) erstattet.

3. Übernachtungspauschalen


Datum	Anschrift Hotel/ Pension	Anzahl Übernachtungen	Euro

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie die Übernachtungspauschale i. H. v. 65,- € nur bei Bereitschaftsdienstleistungen ansetzen dürfen, wenn die Entfernung vom gemeldeten Erstwohnsitz bis zum Aufenthaltsort im jeweiligen Bereitschaftsdienstbereich mehr als 75 km beträgt und Ihnen durch die Übernachtung Kosten entstanden sind.

Ich versichere die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben.

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass Aufwandsentschädigungen bis zu maximal drei Quartalen rückwirkend geltend gemacht werden können. Die Abrechnung sollte bis zum 10. Kalendertag des Monats eingereicht werden und wird Mitte des darauffolgenden Monats ausbezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift Poolarzt/ärztin 

Stempel Poolarzt/ärztin

 **Wichtige Information**

Bitte beachten Sie, dass Ihre Leistungen, die Sie im Rahmen Ihrer Poolarztstätigkeit im organisierten Ärztlichen Bereitschaftsdienst erbracht haben, ausschließlich nach den Vorschriften des EBM und auf Grundlage der jeweils von der KVB mit den Krankenkassen geschlossenen Vereinbarungen vergütet werden.

Derzeit besteht für die KVB zudem die Möglichkeit, Fahrtkosten pro gefahrenem Kilometer und unter bestimmten Voraussetzungen eine Übernachtungspauschale zu leisten. Bei diesen Leistungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der KVB, die ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Verpflichtung für die Zukunft erfolgen und zwar auch bei wiederholter Zahlung.